

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/1099
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 30.10.2017
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Informationen zum Bauvorhaben Bahnhof Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.11.2017	Finanzausschuss Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Informationen zum Bauvorhaben Bahnhof Malchin werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage!

Anlagen:

Kostenschätzung und Finanzierungskonzept

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/MC/1099 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

08.11.2017

V/FAMC/044

Sitzung des Finanzausschusses Stadt Malchin

Herr Specht bittet um Entschuldigung; er wurde erst kurzfristig von Herrn Schmidt informiert, dass er an der heutigen Sitzung teilnehmen soll.

Er verweist auf die Informationen zum geplanten Vorhaben im Bau- und Sozialausschuss. Herr Specht versichert, dass der Fahrkartenverkauf (von Herrn Werner) auch künftig im Gebäude des Bahnhofs verbleiben soll.

Herr Specht selbst möchte im Objekt eine Pflege- WG betreiben.

Herr Specht erläutert auf Nachfrage den vorgesehenen Plan für die Umsetzung des Vorhabens.

Er informiert darüber, dass es insg. 7 Gesellschafter gibt.

Folgende Fragen werden von den Ausschussmitgliedern gestellt, um deren schriftliche Beantwortung durch Herrn Schmidt gebeten wird:

Handelt es sich bei der Anima gGBED um eine gemeinnützige Gesellschaft? Ist geklärt, ob eine Gewinnerwirtschaftung z.B. durch den Gaststättenbetrieb nicht zum Verlust der Gemeinnützigkeit führt?

Liegen für die anderen Fördermittel lt. Finanzierungskonzept bereits Bewilligungen vor?

Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung des Projektes?

Frau Küther gibt den Hinweis an Herrn Specht, dass es im Bahnhof früher sehr gestunken hat.

Sie vermutet, dass es sich um Unkrautvernichtungsmittel handelte.

Die Mitglieder des Finanzausschusses befürworten die beabsichtigten Aktivitäten im Bahnhof.

Der Bürgermeister und Frau Rißer führen aus, dass die Stadt das Vorhaben grundsätzlich unterstützt, dass es aus ihrer Sicht aber nicht möglich sein wird, die im Finanzierungskonzept dargestellte Größenordnung für Städtebaufördermittel bereit zu stellen.